

## **BEKANNTMACHUNG**

Am **Dienstag, 10.02.2026**, um **18:30 Uhr**  
findet im großen Sitzungssaal des Rathauses die  
**2. Sitzung des Gemeinderates**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### **TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 13.01.2026
2. Bekanntgaben
  - 2.1 Anfrage von Gemeinderatsmitglied Ecker zur Himmelspforte
  - 2.2 Bericht der Feuerbeschau
  - 2.3 Terminplanung Pausenhof Nord
  - 2.4 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Nahversorgungsanalyse Hallbergmoos
4. Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Strom- und Gasbeschaffung sowie Abschluss der jeweiligen Lieferverträge
5. Antrag: Einstieg in den autonomen Busverkehr
6. Antrag: Verkehrsspiegel an der Unterführung alte Ludwigsstrasse
7. Neubau Feuerwehrhaus Hallbergmoos; Antrag auf Einstellung von Planungsmitteln und Organisationsstruktur
8. Rathaus Hallbergmoos: Austausch der Gasheizung
9. Beschattung Kinderspielplätze
10. Nachnutzung Feuerwehrgerätehaus Goldach - weiteres Vorgehen
11. Anfragen
12. Bürgerfragestunde

Gemeinde Hallbergmoos, 05.02.2026

Benjamin Henn  
Erster Bürgermeister

### **Information:**

Die Faschingsgesellschaft Narrhalla Hallbergmoos-Goldach e.V. präsentiert um 18:15 Uhr ihr Showprogramm im großen Sitzungssaal.



---

<b>Sachgebiet</b> Sachgebiet B2	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Hareiter
------------------------------------	--

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	10.02.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

---

**Betreff**  
Anfrage von Gemeinderatsmitglied Ecker zur Himmelspforte

---

### **Sachverhalt**

Folgende Anregung von Gemeinderatsmitglied Ecker ist am 12.01.2026 bei der Verwaltung eingegangen:

*„Dauerhafter Aufbau der Himmelspforte*

*Am 04.11.2025 wurde in der Ö-Sitzung des BPA dargestellt, dass die Kosten zur Aufstellung ca. 50.000,00 € betragen. Da dieser Punkt von der Sitzung genommen wurde und bis dato noch keine neuen Erkenntnisse an den GR ergangen sind, habe ich 2 Anregungen zu diesem Thema:*

- 1. Veräußerung der Himmelspforte an einen anderen Verein  
(Einnahmen der bereits ausgegebenen 5.000,- €, sowie Einsparung weiterer Ausgaben zur Errichtung)!*
- 2. Aufstellung der Himmelspforte im Sportpark, beim Grillplatz.  
- Hierbei würde eine Sitzgelegenheit beim Grillen für die Bürger entstehen!  
- Die Aufstellung darf m.E. Kosten von 25.000,-€ Brutto nicht übersteigen, ansonsten verkaufen!“*

### Antwort der Verwaltung:

In der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 27.01.2026 wurde unter Tagesordnungspunkt Ö6 „Dauerhafter Aufbau der Holzhütte „Himmelspforte“ im Goldachpark folgender Beschluss einstimmig gefasst:

*„Die Gemeinde Hallbergmoos wird einen Aufruf an die Vereine wie auch an die Bürgerinnen und Bürger starten, um im Rahmen eines Mitmachtags gemeinschaftlich und ehrenamtlich die Himmelspforte aufzustellen. Die Intention des Bundespräsidenten wird damit aufgegriffen. Nach Einholung der Informationen wird der Bau- und Planungsausschuss zur Beschlussfassung beteiligt.“*



<b>Sachgebiet</b> Abteilung S	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Kirmayer		
<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 10.02.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Kenntnisnahme
<b>Betreff</b> Bericht der Feuerbeschau			

### Sachverhalt

Die Feuerbeschau ist ein wichtiges Instrument des vorbeugenden Brandschutzes. Ziel der Feuerbeschau ist es, Brände zu verhindern, die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu begrenzen und eine sichere Rettung von Menschen zu ermöglichen. Generell erstreckt sie sich gem. § 2 Feuerbeschauverordnung (FBV) auf Gebäude bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- oder Umweltschäden zur Folge haben können. Dies findet auch Anwendung, wenn konkrete Anhaltspunkte auf erhebliche Gefahren vorliegen, insbesondere bei Sonderbauten nach Art 2 Abs. 4 bayerische Bauordnung (BayBO). Als Sonderbauten gelten u. a. Tageseinrichtungen für Kinder, Versammlungsstätten, Hotel, Gaststätten etc.

Bis 2024 wurde die Feuerbeschau nur in einem geringen Umfang durchgeführt. Meist wurde ein externer Dienstleister anlassbezogen zur Durchführung einzelner Begehungen beauftragt. Einzig am Flughafen wurden regelmäßige Begehungen gemacht, da dies mit der Flughafen München GmbH (FMG) abgestimmt ist und die Aufgabe von der Gemeinde an die FMG per Vereinbarung rechtssicher übertragen wurde. 2024 wurde nach Absprache mit dem damaligen Bürgermeister und dem Abteilungsleiter S diese gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe an einen Sachbearbeiter übertragen. Der Sachbearbeiter hat zum damaligen Zeitpunkt nicht über ausreichend Fachkenntnis verfügt, wurde aber über verschiedene Fortbildungsmaßnahmen qualifiziert.

Zuerst wurde eine Übersicht der möglichen Objekte erstellt. Diese umfasst ca. 150 Objekte aus den Bereichen Kinderbetreuung, Beherbergungsbetriebe, Gastronomie, Industrie und Handwerk. Anschließend wurde beurteilt, welche Objekte gem. den Vorschriften einer Feuerbeschau zwingend unterliegen und bei welchen nicht zwingend eine Feuerbeschau durchgeführt werden muss. Für ca. 100 Objekte wurde festgestellt, dass dort gem. der FBV Begehungen durchzuführen sind. Diese wurden kategorisiert, priorisiert und es wurden Wiederholungsfristen zwischen jährlich, alle drei Jahre und alle fünf Jahre festgelegt. Dies sind auch in anderen Kommunen übliche Fristen.

Die Erfahrung, die auch eine sehr wichtige Rolle bei der Beurteilung der vorgefundenen Situationen in den Objekten spielt, fehlt dem Sachbearbeiter natürlich noch. Bei den Begehungen in 2025 wurde der Sachbearbeiter deshalb noch häufig vom Abteilungsleiter begleitet, der auf fast 40 Jahre Erfahrung bei der Freiwilligen Feuerwehr zurückgreifen kann. Aufgrund der geringeren Erfahrung, weiteren Schulungen und der Einlernzeit wurden in 2025 8 Objekte begangen, wo sich überwiegend Kinder und Jugendliche aufhalten.

Bei folgenden Objekten wurde eine Feuerbeschau durchgeführt:

- Blumenkindergarten
- Kindergarten Sonnenschein
- Kinderhaus Mooshüpfer
- Kinderhort Ecksteinhaus
- Kinderhort Forscherhaus
- Kinderhort Meilensteinhaus
- Kindergarten Wolkenschlösschen

- Jugendzentrum

Ferner wurden die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen geprüft:

- Faschingstreiben der Narrhalla am Faschingsdienstag
- Hallberger Wies'n
- Über den Wolken Festival
- MABP Winterdorf
- Christkindlmarkt der Werbegemeinschaft Hallbergmoos in Aktion

Eine außerordentliche Feuerbeschau würde durchgeführt aufgrund

- Mitteilung durch die Feuerwehr (Erkenntnisse nach Einsätzen und Übungen)
- Anforderung durch andere Behörden
- Anforderung des Betreibers (meist im Rahmen einer Nutzungsänderung)

In Planung befinden sich bereits die Kinderkrippen Sternentor und Spatzennest sowie der Kindergarten Regenbogen. Nach den durchgeführten Feuerbeschauen in den oben genannten Objekten wird die Mittelschule sowie die Mittagsbetreuung einer Feuerbeschau unterzogen. In der Grundschule finden derzeit Sanierungsmaßnahmen statt, wo die beauftragte Firma primär für den Brandschutz verantwortlich ist. Der Sachbearbeiter Feuerbeschau wird diese Arbeiten aber begleiten und auch nach Abschluss der Arbeiten eine Begutachtung der durchgeführten Arbeiten durchführen.

Nachdem alle Tageseinrichtungen für Kinder geprüft wurden, werden als nächstes alle im Ort befindlichen Hotels einer Feuerbeschau unterzogen. Es hat sich gezeigt, dass man für die einzelnen Objekte teilw. unterschiedlich viel Zeit in der Vorbereitung (Zusammentragen der Unterlagen und Pläne), der Durchführung (Terminabsprache, Begehung des Objekts) und der Nachbereitung (hauptsächlich Erstellung des Begehungsprotokolls) benötigt wird. Wir rechnen damit, dass wir im Kalenderjahr 2026 20 weitere Objekte begehen können. Bis Ende 2028 möchten wir alle Objekte min. einmal begangen haben.

<b>Sachgebiet</b> Sachgebiet P2	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Raupach		
<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 10.02.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Terminplanung Pausenhof Nord			

### Sachverhalt

Für die Planung und Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahme ‚Pausenhof Nord‘ ist folgende Terminalschiene geplant:

- Januar 2026:
  - Vermessung und Erstellung eines Bestandsplans als Grundlage für die Entwurfsplanung ‚Pausenhof Nord‘ erfolgt
  - BPA hat am 27.01.2026 die Entwurfsplanung ‚Einfriedung‘ zur Umsetzung beschlossen
- Februar 2026:
  - Untersuchungen und Empfehlungen Bodengutachter
- Frühjahr 2026:
  - Ausführungsplanung und Angebotseinholung Einfriedung
  - Erstellung und Abstimmung der Entwurfsplanung ‚Pausenhof Nord‘
- voraussichtlich Pfingstferien 2026:
  - Umsetzung der Einfriedungsmaßnahmen
- Sommer 2026:
  - Erstellung und Abstimmung der Werkplanung
- Herbst/ Winter 2026:
  - Erstellung und Abstimmung der Ausschreibung
  - Angebotseinholung
  - Vergabe/ Auftrag Firma
- 2027:
  - Baubeginn Baumaßnahme ‚Pausenhof Nord‘ ab dem Frühjahr 2027
  - Freigabe des Pausenhof Nord (nach Anwuchs der Rasenflächen) voraus. zum Schuljahresbeginn 2027/ 2028.



<b>Sachgebiet</b> Wirtschaftsförderung	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Mademann		
<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 10.02.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Nahversorgungsanalyse Hallbergmoos (Ansiedlungsvorhaben Lidl)			
<b>Anlagen:</b> Anlage 1_Beschlussbuchauszug zum 05.09.2024_öffentlich Anlage 2_Beschlussbuchauszug zum 10.09.21024_öffentlich Anlage 3_cima-Analyse Hallbergmoos_Nahversorgung 19.12.2025_öffentlich Anlage 4_Lidl_als_Nahversorger_fuer_Hallbergmoos_öffentlich			

Anlagen:

- Anlage 1: Beschlussbuchauszug zum Gemeinderatsbeschluss 05.11.2024
- Anlage 2: Beschlussbuchauszug zum Gemeinderatsbeschluss am 10.09.2024
- Anlage 3: Nahversorgungsanalyse Hallbergmoos 2025, CIMA Beratung + Management GmbH
- Anlage 4: Präsentation Lidl als Nahversorger für Hallbergmoos

### Sachverhalt

In seiner Sitzung am 05.11.2024 fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass die CIMA Beratung + Management GmbH anlässlich des Ansiedlungsbegehrens der Marke Lidl entlang der Hauptstraße zu einer Nahversorgungs- und Auswirkungsanalyse beauftragt werden soll, unter der Voraussetzung, dass die Vorhabensträger die Kosten dieser Analyse übernehmen. Die Beauftragung der Analyse sollte durch die Gemeindeverwaltung Hallbergmoos erfolgen und das Ergebnis der Analyse sodann in einer späteren Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat durch die Verfasser vorgestellt werden. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses soll der Gemeinderat dann über das Ansiedlungsvorhaben von Lidl erneut entscheiden. Vgl. dazu Anlage 1 Beschlussbuchauszug.

Nach Unterschrift der Kostenübernahmevereinbarung durch den Vorhabensträger wurde die CIMA am 17.11.2025 mit der Nahversorgungs- und Auswirkungsanalyse durch die Wirtschaftsförderung beauftragt.

Das Ergebnis mit Analyse wurde der Wirtschaftsförderung durch die CIMA übermittelt.

Herr Christoph Hübner von der CIMA wird heute die Analyse öffentlich dem Gemeinderat vorstellen und steht anschließend für Fragen zur Verfügung. Die Analyse liegt als Anlage 3 bei. Ebenso auch unter Anlage 4 die damalige Präsentation von Lidl zur Sitzung am 10.09.2024, in der die Vertreter von Lidl das Vorhaben dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgestellt haben.

Die zusammenfassende Bewertung der CIMA kam zu folgendem Ergebnis nach der Analyse:

*Die Gemeinde Hallbergmoos hat für den Standort Hauptstraße im Ortsteil Goldach eine Anfrage des Lebensmitteldiscounters Lidl zur Neuansiedlung einer Filiale mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.400 – 1.450 m² erhalten. Zur Bewertung des Vorhabens wurde zunächst die aktuelle Nahversorgungssituation in Hallberg-moos allgemein analysiert. Vor diesem Hintergrund wurde anschließend das Ansiedlungsvorhaben von Lidl untersucht und eingeordnet.*

### *Bewertung Nahversorgungssituation Hallbergmoos*

*Im Zuge der Betrachtung der bestehenden Nahversorgungsstrukturen wurde die Versorgung hinsichtlich Quantität, Qualität und räumlicher Verteilung der Anbieter bewertet. Mit dem Ziel einer möglichst wohnortnahen Versorgung wurden neben der heutigen Bevölkerung auch bekannte Wohngebietsentwicklungen in die Betrachtung einbezogen. Zudem wurde die Bedeutung der Gemeinde als wichtiger Bürostandort und die daraus resultierende Nachfrage angemessen berücksichtigt.*

*Die Gemeinde Hallbergmoos übernimmt als Grundzentrum zunächst eine wichtige Versorgungsfunktion für die eigene Bevölkerung. Angesichts der hohen Zahl an Büroarbeitsplätzen sowie Übernachtungen ist jedoch auch mit relevanten Einkaufsverflechtungen mit dem Umland sowie hohen Streukundenanteilen zu rechnen. Die durchgeführte Bestandsanalyse zeigt eine heterogene Versorgungssituation. Das Segment der Vollsortimenter ist mit leistungsfähigen Märkten in der Ortsmitte (Edeka) und im Ortsteil Goldach (Rewe) qualitativ hochwertig und räumlich integriert abgedeckt. Im Bereich der Lebensmitteldiscounter besteht hingegen ein qualitatives und vor allem räumliches Defizit. Die vorhandenen Anbieter (Penny, Netto) befinden sich in einer Gewerbegebietslage (Munich Airport Business Park), die für die Wohnbevölkerung fußläufig kaum erreichbar ist. Zudem sind die umsatzstarken Marktführer des Segments (Lidl, Aldi) bislang nicht im Gemeindegebiet vertreten.*

*Unter Berücksichtigung der hohen Wettbewerbsintensität im Umland, mit jeweils mehreren attraktiven Anbietern in verkehrsgünstiger Lage, führt diese Angebotslücke aktuell zu erheblichen Kaufkraftabflüssen. Ein relevanter Teil der Bevölkerung deckt den Bedarf im Lebensmitteldiscount in den Nachbarkommunen (insb. Ismaning, Neufahrn b. Freising und Erding).*

### *Bewertung Ansiedlungsvorhaben Lidl*

*Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage wurde in einem zweiten Schritt das Ansiedlungsvorhaben von Lidl bewertet. Im Rahmen einer Auswirkungsanalyse war zu überprüfen, ob die Entwicklung städtebauliche und versorgungsstrukturelle Auswirkungen nach sich zieht. Ergänzend erfolgte eine Überprüfung der landesplanerischen Ziele. Die berechneten Umsatzumverteilungseffekte basieren dabei auf einem realitätsnahen Worst-Case-Szenario mit einer aus gutachterlicher Sicht maximal am Standort möglichen Umsatzprognose.*

*Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch das Ansiedlungsvorhaben von Lidl in Hallbergmoos sowie dem Umland keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche und die verbrauchernahe Versorgung im baurechtlichen Sinne ausgelöst werden.*

*Die Umsatzumverteilungen in Höhe von insgesamt ca. 9,2 Mio. € im Lebensmittelbereich speisen sich großen Teilen aus der Rückgewinnung von Kaufkraft, die derzeit mangels geeigneten Angebots (moderne, großflächiger Lebensmitteldiscounter der Marktführer Lidl oder Aldi) in die Umlandkommunen abfließt.*

*Innerhalb der Gemeinde Hallbergmoos sind primär die Discounter im Gewerbegebiet (MABP) betroffen, was selbst bei einzelbetrieblich negativen Auswirkungen im baurechtlichen Sinne als städtebaulich unkritisch zu bewerten ist. Gegenüber der versorgungsstrukturell und städtebaulich bedeutenden Ortsmitte bewegen sich die Auswirkungen auf einem moderaten Niveau (ca. 0,8 Mio. € bzw. 10 %), das die Funktionsfähigkeit des Zentrums nicht beeinträchtigt. Auch für die weiteren, wichtigen Angebotsstandorte im Süden des Siedlungsgebiets (Rewe und Goldachmarkt) sind die Umsatzumverteilungen als verträglich einzustufen.*

Die anschließende landesplanerische Überprüfung hat ergeben, dass die Ziele und Vorgaben aus dem LEP Bayern 2023 erfüllt werden.

**Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung konnte nachgewiesen werden, dass das geplante An-siedlungsvorhaben von Lidl städtebaulich und versorgungsstrukturell als verträglich einzustufen ist und den Vorgaben der Landesplanung entspricht.**

**Zudem schließt das Vorhaben eine bestehende Anbieterlücke in der Nahversorgung von Hallberg-moos. Durch die Ergänzung eines Lebensmitteldiscounters wird die wohnortnahe Versorgung im Süden des Kernsiedlungsgebietes qualitativ gestärkt, ohne dabei relevante Standortstrukturen im bau-rechtlichen Sinne zu beeinträchtigen. Mit dem Anbieter Lidl kann zudem ein stark nachgefragter Marktteilnehmer angesiedelt und dadurch Kaufkraftabflüsse an benachbarte Angebotsstandorte minimiert werden. In Summe ermöglicht die Realisierung eine Verbesserung der Versorgungssituation für einen Großteil der Bevölkerung.**

Auf Basis dieser Analyse sowie der Ergebnisse hieraus, kann der Gemeinderat gemäß Beschluss vom 10.09.2024 erneut über das Ansiedlungsvorhaben von Lidl als Nahversorger für Hallbergmoos entlang der Hauptstraße in Goldach entscheiden. Vgl. hierzu Anlage 2 Beschlussbuchauszug.

## GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

### 15. Wirtschaftliche Entwicklung

#### 15.1 Handel

(1) Die Versorgung der Bevölkerung soll hauptsächlich im Ort erfolgen. Hierzu ist die Stärkung des Einzelhandels anzustreben.

(2) Im gesamten Gemeindegebiet soll die Versorgung der Bevölkerung durch ausreichende, wohnungsnahe Einkaufsmöglichkeiten sichergestellt werden.

## Haushaltrechtliche Auswirkungen

Keine, aufgrund der Kostenübernahmevereinbarung.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

## Beteiligung der Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung Herr Stefan Kronner wurde beteiligt und wird seine Stellungnahme in der Sitzung abgeben.

Der Referent für Wirtschaft Herr Dr. Marcus Mey wurde beteiligt und wird seine Stellungnahme in

der Sitzung abgeben.

### **Vorschlag zum Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der aufgezeigten Nahversorgungsanalyse und Verträglichkeitsprüfung durch die CIMA Beratung + Management GmbH, dass das Ansiedlungsvorhaben auf Basis des am 10.09.2025 vorgestellten Konzepts von Lidl und des Grundstückseigentümers weiterverfolgt werden soll und ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wird.

<b>Sachgebiet</b> Sachgebiet P3	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Warns		
<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 10.02.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Strom- und Gasbeschaffung sowie Abschluss der jeweiligen Lieferverträge			
<b>Anlagen:</b> Anlage 01 - Vollmacht Dienstleister (vertrauliche Anlage) Anlage 02 - Vollmacht Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH (vertrauliche Anlage) Anlage 03 - Zusätzliche Informationen zum Ablauf Bündelausschreibung (vertrauliche Anlage) Anlage 04 - Dienstleistervertrag-enPORTAL connect (vertrauliche Anlage)			

### Sachverhalt

Die bestehenden Strom- und Gaslieferverträge für die gemeindlichen Objekte enden vertragsgemäß zum 31.12.2026. Die Firma enPORTAL GmbH führt in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag eine Ausschreibung für die Stromlieferverträge ab dem 01.01.2027 durch.

Die Gemeinde Hallbergmoos nimmt bereits seit vielen Jahren an den Bündelausschreibungen in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag und dessen Dienstleisters teil. Dies hat sich aus Sicht der Gemeindeverwaltung bewährt. Zudem ist in beiden Fällen eine europaweite Ausschreibung erforderlich, da der Schwellenwert von aktuell 216.000.- € netto jeweils überschritten wird. Der Bayerische Gemeindetag hat seit heuer einen neuen Dienstleister für die Ausschreibungen von Strom- und Gaslieferverträgen. Es handelt sich um die Firma enPORTAL GmbH.

Um im Bereich der Strom- und Gasbeschaffung sämtliche dafür notwendigen Informationen und Daten bei unserem aktuellen Energielieferanten und/oder bei dem zuständigen Netzbetreiber/n anzufordern, benötigt der Dienstleister eine entsprechende Vollmacht (Anlage 01).

Um an der Bündelausschreibung teilnehmen zu können, muss der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH im Rahmen des freigegebenen Vergabekonzepts die Vollmacht (Anlage 02) erteilt werden, die verfahrensleitenden Entscheidungen bei der Beschaffungsmaßnahme als Bündelausschreibung zu treffen. Diese betreffen vor allem die Entscheidungen über die Verfahrensart, Bekanntmachung der Vergabe, eine eventuelle Aufhebungsentscheidung und die Zuschlagsentscheidung.

Die Vollmacht ist wie folgt begrenzt:

Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird den Zuschlag auf ein Angebot eines Lieferanten im o.g. Verfahren nur dann erteilen, wenn dieses nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien das Preisgünstigste ist.

Mit Beschluss vom 30.01.2024 wurde die Verwaltung ermächtigt, künftig die Stromlieferung (Ökostrom) über die Bündelausschreibung auszuschreiben und zu beauftragen. Sofern die Kosten für die Stromlieferung erheblich ansteigen, ist das Angebot dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aktuell ist nicht abzusehen, dass die Kosten für die Stromlieferung erheblich ansteigen. Mit Teilnahme an der Bündelausschreibung wird der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht erteilt, den Auftrag zu erteilen. Es kann daher nach Erteilung der Vollmacht und Start der Bündelausschreibung keine Entscheidung des Gemeinderates mehr getroffen werden. Für den Fall, dass nur unwirtschaftliche Angebote eingehen, wird die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH die Ausschreibung wohl aufheben und neu ausschreiben.

Insoweit ist die Ermächtigung der Verwaltung nicht klar geregelt. Zudem wurde die Ermächtigung nur für die Stromlieferung und nicht für die Gaslieferung erteilt. Um für die künftigen Beschaffungen bei Strom und Gas Klarheit zu schaffen, wird vorgeschlagen, den Beschluss auch auf die Gaslieferung auszuweiten und eindeutig zu formulieren.

Die ersten Gas- und Stromausschreibungsverfahren sollen im Mai 2026 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, muss der unterzeichnete Dienstleistungsvertrag sowie die Vollmacht für die Kommunal- GmbH bei enPORTAL bis zum 30.04.2026 vorliegen und die Datenerfassung muss bis zu diesem Zeitpunkt vollständig erfolgt sein.

In Anlage 03 sind zusätzliche Informationen zum Ablauf der Bündelausschreibung zusammengefasst.

Die Gesamtvergütung für den Dienstleister betragen für die Strombeschaffung rd. 4.600 € brutto. Für die Gasbeschaffung liegen die Kosten für die Teilnahme und Durchführung an der Bündelausschreibung bei rd. 1.100 € brutto. Der Dienstleistungsvertrag ist als Anlage 04 angefügt. Ergänzende Hinweise von enPORTAL zur Beschaffung von Biomethan oder Kompensationszertifikaten:

*Es ist die Beschaffung von Biomethan denkbar. Es ist jedoch mit einem Aufschlag von 2 –3 Cent pro kWh zu rechnen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde daher davon abgesehen, dies anzubieten. Denkbar ist auch, dass zur Kompensation Zertifikate beschafft werden, siehe Art. 4 Bay. Klimaschutzgesetz. Um jedoch den Bieterkreis nicht unnötig einzuschränken, wird dies nicht mit der Gasbeschaffung verknüpft.*

*Die Preise für die Zertifikate sind börsenabhängig und daher im Voraus nicht valide zu prognostizieren und hängen vom gewünschten Standard des Zertifikates ab. In der Vergangenheit lagen die Preise im Bereich von 0,2 – 0,25 Cent/kWh für ein Zertifikat mit WWF Gold Standard. Bei einem Gasbedarf von 1.000.000 kWh/a entsprechen diese Preise Mehrkosten in Höhe von 2.000 – 2.500 EURO pro Jahr.*

*Diese Zertifikate können über die entsprechende Plattform - ergänzend zur Erdgasbeschaffung - erworben werden. Die enPORTAL GmbH unterstützt bei Bedarf bei dem Erwerb dieser Zertifikate.*

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Für die Strombeschaffung muss mit etwa 700.000.- brutto pro Jahr gerechnet werden. Für die Gasbeschaffung sind pro Jahr rd. 350.000.- € einzuplanen.

Es sind ausreichend Mittel im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung und für die Gas- und Strombeschaffung eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

### **Vorschlag zum Beschluss**

Der Dienstleistungsvertrag mit enPortal zur Durchführung einer Beschaffung von Strom / Gas im Rahmen von Bündelausschreibungen wird abgeschlossen.

Die Strom- und Gasbeschaffung soll wie vorgeschlagen über die Teilnahme an den Bündelausschreibungen erfolgen. Es soll wie in den vergangenen Bündelausschreibung Ökostrom beschafft werden. Bei der Gasausschreibung soll kein Biomethan beschafft werden und auch keine Kompensationszertifikate.

Die vorgelegten Vollmachten für den Dienstleister und die Bayerische Gemeindetag Kommunal- GmbH können erteilt werden.





<b>Sachgebiet</b> Abteilung S	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Kirmayer		
<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 10.02.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Antrag: Einstieg in den autonomen Busverkehr			
<b>Anlagen:</b> 2025-12-22_Antrag Bündnis 90_Die Grünen Autonome Busse			

**Sachverhalt**

Mit E-Mail vom 22.12.2025 hat die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag „Einstieg in den autonomen Busverkehr“ gestellt (siehe Anlage).

Die Gemeinde Hallbergmoos beginnt im Rahmen mindestens einer Pilotlinie mit der Einführung autonomer Busse im ÖPNV und führt dazu kurzfristig folgende Schritte aus:

1. Konditionen für die zeitnahe Anschaffung autonomer Kleinbusse bei Anbietern (zum Beispiel Volkswagen/Moia) anfragen
2. Initiative "Zukunft Nahverkehr" oder Netzwerk "MCube" kontaktieren für begleitende Beratung der Inbetriebnahme
3. Linienführung bzw. zu bedienendes Gebiet für den Piloteinsatz festlegen
4. Prüfung der Fördermöglichkeiten und vor Betriebsstart Förderanträge stellen
5. ggf. Vernetzen mit den an MCube beteiligten Forschungseinrichtungen für die wissenschaftliche Begleitung
6. Kontaktaufnahme mit der MVV, bzw MVG, die den Einsatz von autonomen Bussen ebenfalls testet.

**Begründung**

*Warum handeln?*

Die kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge im Bereich Mobilität wird immer teurer. Bestehende Buslinien und Takte können in Hallbergmoos schwerlich erhalten werden (siehe bspw. die kostenbedingte Angebotseinschränkung auf der Linie 692 oder der Ersatzfahrplan auf der Linie 515 aufgrund Mangels an Fahrpersonal), während die Randgebiete im Osten und Süden der Gemeinde immer noch auf eine Erschließung mit ÖPNV warten.

Aber auch in unserem bestehenden Gewerbegebiet MABP und in dem neu entstehenden Gebiet Südlich Dornierstr. Besteht ein eklatanter Mangel an flexiblen Lösungen.

Gleichzeitig ist das autonome Fahren auf der Straße im Begriff, Marktreife zu erlangen: Im Jahr 2026 wird mit dem VW ID.Buzz AD das erste Produkt verfügbar sein, das den Betrieb autonomer Kleinbusse erlaubt. Eine Dynamisierung des Marktes mit einer Vervielfachung des Angebots bei sinkenden Preisen ist in den Folgejahren zu erwarten.

*Warum jetzt handeln?*

Autonomie und damit einhergehende flexible Nutzungskonzepte werden den ÖPNV zwangsläufig verändern. Diesem Trend soll die Gemeinde Hallbergmoos jetzt folgen, um trotz der notwendigen verwaltungstechnischen Vorlaufzeiten seiner Bevölkerung mit Verfügbarwerden der Technologie bereits ein Nutzungsangebot unterbreiten zu können.

Ein frühzeitiger Einstieg in den autonomen Busverkehr ermöglicht später eine effizientere Hochlaufphase, in der die praktischen Erfahrungen bereits genutzt werden können. Weitere Vorteile der Early-Adopter-Strategie sind die mögliche Einflussnahme auf die kundenorientierte

Produktweiterentwicklung, die Sicherung des Marktzugangs gegen mögliche Lieferengpässe und der Leuchtturm-Effekt, der sich für die Vermarktung der Attraktivität der Gemeinde nutzen lässt.

Konkret bietet es sich an, die Einführungsstrategie für autonome Busse mit dem noch fehlenden Verkehrskonzept für das neue Quartier südlich der Dornierstraße zu verknüpfen. Gerade für die Erschließung dieses schrittweise heranwachsenden Viertels eignen sich kleine Fahrzeuge mit flexibler Linienführung. Zunächst kann ein einzelnes Fahrzeug eingesetzt werden, um später die Kapazität und den Takt durch zusätzliche, einfach zu integrierende Fahrzeuge zu skalieren.

#### *Warum in diesen Schritten handeln?*

Die frühzeitige Kontaktaufnahme mit Anbietern autonomer Kleinbusse ist notwendig, da zu Beginn mit einer begrenzten Verfügbarkeit zu rechnen ist.

Eine begleitende Beratung durch die genannten Institutionen nutzt deren Wissen aus Pilotprojekten und hilft, in der Gemeindeverwaltung die notwendigen neuen Kompetenzen aufzubauen.

Die Auswahl einer geeigneten Buslinie bzw. des Einsatzgebiets muss aufgrund der noch bestehenden Einschränkungen der verfügbaren autonomen Kleinbusse im Hinblick auf Fahrgastkapazität, Distanzen und Fahrgeschwindigkeit sorgfältig getroffen werden. Auch gilt es, das neue Angebot mit dem bestehenden ÖPNV (Buslinien und S-Bahnen) effektiv zu verzahnen.

Die anfänglichen finanziellen Nachteile der Early-Adopter-Strategie sollen durch eine Förderung ausgeglichen werden. Weitere Fördermöglichkeiten neben der IBA-M können von den in Schritt 2 genannten Institutionen vermittelt werden.

Die in Schritt 5 genannte optionale wissenschaftliche Begleitung ermöglicht eine fundierte und kostengünstige Auswertung der Einführungsphase. Insbesondere bietet sich eine Zusammenarbeit mit den in Garching ansässigen Einheiten der TUM an. So könnten bspw. das Betriebs- und Vermarktungskonzept sowie die Akzeptanz in Studienarbeiten ausgewertet werden.

#### Ergänzung der Verwaltung:

IBA-M = Internationale Bauausstellung Metropolregion München

Selbstbeschreibung: Die Internationale Bauausstellung (IBA) ist ein einzigartiges Instrument der Stadt- und Regionalentwicklung. IBAs stehen für ihre Impulskraft und die Offenheit für Experimente. In einem Zeitraum von zehn Jahren werden innovative Ansätze und zukunftsweisende Lösungen für städtebauliche und regionale Herausforderungen neu gedacht, erprobt und öffentlichkeitswirksam präsentiert. IBAs gibt es in Deutschland seit mehr als hundert Jahren.

Internet: [iba-m.de/](http://iba-m.de/)

Auch gibt es Projektförderung des Bundes <https://projekttraeger.dlr.de/de/news/autonom-unterwegs-neuer-foerderauf-ruf-fuer-die-mobilitaet-der-zukunft>

#### **Beteiligung des Referenten**

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird um eine Stellungnahme gebeten.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung unterstützt den Antrag zum Einstieg in den autonomen Busverkehr und sieht dies gerade im Hinblick auf die Stärkung des Wirtschaftsstandortes als wichtig an. Als junge Gemeinde ist es wünschenswert, als Pilotprojekt schon jetzt mit diesem Thema befasst zu sein.

Aufgrund der personellen Kapazitäten der Verwaltung kann die beantragte, umfassende Prüfung derzeit jedoch nicht geleistet werden. Die Verwaltung sieht daher einen Grundsatzbeschluss zum Einstieg in den autonomen Busverkehr für sinnvoll. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung sollte dann über die Schaffung personeller Ressourcen beraten werden.

### **Vorschlag zum Beschluss**

Gemäß Antrag

Die Gemeinde Hallbergmoos beginnt im Rahmen mindestens einer Pilotlinie mit der Einführung autonomer Busse im ÖPNV und führt dazu kurzfristig folgende Schritte aus:

1. Konditionen für die zeitnahe Anschaffung autonomer Kleinbusse bei Anbietern (zum Beispiel Volkswagen/Moia) anfragen
2. Initiative "Zukunft Nahverkehr" oder Netzwerk "MCube" kontaktieren für begleitende Beratung der Inbetriebnahme
3. Linienführung bzw. zu bedienendes Gebiet für den Piloteinsatz festlegen
4. Prüfung der Fördermöglichkeiten und vor Betriebsstart Förderanträge stellen
5. ggf. Vernetzen mit den an MCube beteiligten Forschungseinrichtungen für die wissenschaftliche Begleitung
6. Kontaktaufnahme mit der MVV, bzw MVG, die den Einsatz von autonomen Bussen ebenfalls testet



<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Abteilung S	Herr Kirmayer		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	10.02.2026	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Antrag: Verkehrsspiegel an der Unterführung alte Ludwigsstrasse			
<b>Anlagen:</b>			
2025-11-29_Antrag CSU_Verkehrsspiegel-Unterfuehrung-alte-Ludwigstrasse			

### Sachverhalt

Mit E-Mail vom 29.11.2025 hat die Fraktion der CSU den Antrag „Verkehrssicherheit am Radweg entlang der B 301 erhöhen“ gestellt (siehe Anlage).

### Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Staatlichen Bauamt als Straßenbaulastträger der B 301 sowie des Geh- und Radwegs für mehr Verkehrssicherheit sowohl auf Hallbergmooser als auch Freisinger Gemarkung einzusetzen, in dem an den beiden Unterführungen entweder ein Geländer an den Unterführungsein- und ausfahrten oder gar Verkehrsspiegel angebracht werden.

### Begründung:

Zuletzt aus der Bürgerschaft wurde die Anregung eingebracht, an der Unterführung der Ismaninger Straße einen Verkehrsspiegel anzubringen. Hintergrund sind wiederholte Beinahe-Zusammenstöße zwischen Radfahrerinnen und Radfahrern, die von der Unterführung aus Hallbergmoos kommend in den Radweg parallel zur B301 einfahren wollen. Aufgrund der baulichen Situation ist die Sicht eingeschränkt.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Verkehrsspiegel zwar nur in absoluten Ausnahmefällen genehmigt werden. Sie führten – so die Argumentation von Gegnern der Spiegel- nicht zu der erwarteten Verbesserung kritischer Verkehrssituationen, sondern könnten selbst zur Gefahrenquelle werden. Gründe hierfür sind Verschmutzung, Beschlagen, Blendwirkungen, Verzerrungen des Spiegelbildes und daraus resultierende Fehleinschätzungen von Geschwindigkeit und Entfernung.

Allerdings sollte gerade an dieser Stelle ein Spiegel testweise angebracht werden – gerne kann die Situation nach einer angemessenen evaluiert werden. Auch können über Geländer nachgedacht werden, die die Geschwindigkeit von den aus den Unterführungen kommenden Radfahrern abbremst und so ein mehr an Verkehrssicherheit schaffen.

### Ergänzung der Verwaltung:

Schriftverkehr mit dem zuständigen staatl. Bauamt Freising (siehe unten):

Sehr geehrter Herr Kirmayer,

vielen Dank für Ihre Anfrage hinsichtlich der Anbringung zweier Verkehrsspiegel im Bereich der Unterführung „Alte Ludwigsstraße“ zum straßenbegleitenden Radweg der B 301 . Nachfolgend möchten wir Ihnen unsere Anmerkungen dazu mitteilen:

Grundsätzlich hat das Staatliche Bauamt als Straßenbaulastträger der B 301 sowie des straßenbegleitenden Geh- und Radwegs gem. § 5b StVG die Kosten der Beschaffung, Anbringung, Entfernung, Unterhaltung und des Betriebs der amtlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen zu tragen. Bei einem Verkehrsspiegel handelt es sich weder um ein Verkehrszeichen, noch um eine Verkehrseinrichtung im Sinne der StVO. Damit fällt die Aufstellung eines Verkehrsspiegels nicht unter eine mögliche straßenverkehrsrechtliche Maßnahme, die seitens der Straßenbauverwaltung zur Verbesserung der Sicherheit und

Leichtigkeit des Verkehrs herangezogen werden kann. Es kann jedoch einem Antragsteller in Ausnahmefällen eine Aufstellung, auf eigene Kostenübernahme der Aufstellung und des Unterhalts, gestattet werden, wenn hier nachweislich eine Verbesserung der Verkehrssicherheit, nach Abwägung der Nachteile eines Verkehrsspiegels, erzielt werden kann.

Generell werden Verkehrsspiegel aber nur in absoluten Ausnahmefällen genehmigt. Oft führen sie nicht zu einer erwarteten Verbesserung kritischer Verkehrssituationen, sondern erweisen sich vielmehr als zusätzliche Gefahrenquelle. Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem sind Verkehrsspiegel anfällig für Verschmutzung (Staub, Verkleben), Witterungseinflüsse (Regenwasser, Beschlagen, Vereisung, Schneeverwehungen) und für unbeabsichtigte oder vorsätzliche Beschädigung. Zudem wird durch den Verkehrsspiegel das Bild verkleinert und es kommt zu Verzerrungen, welche häufig zu Fehleinschätzungen der Verkehrssituation führen. Außerdem sind Blendwirkungen möglich.

In diesem speziellen Fall erachten wir die Anbringung der Verkehrsspiegel als zusätzliche Gefahrenquelle. Der Spiegel würde ein falsches Bild von Sicherheit suggerieren und die in der Unterführung fahrenden Radfahrer bestärken, ohne Geschwindigkeitsreduzierung bzw. ohne vorheriges Anhalten in den straßenbegleitenden Radweg einzubiegen. Wie bereits oben beschrieben, wird die Verkehrssituation durch einen Spiegel nur verzerrt und eingeschränkt dargestellt. In der Folge sind mehr Zusammenstöße am Knotenpunkt zu erwarten. Aufgrund dessen können wir der Anbringung der Verkehrsspiegel nicht zustimmen.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

### **Beteiligung des Referenten**

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, und der Fahrradbeauftragte der Gemeinde, Herr Robert Wäger, werden um eine Stellungnahme gebeten.

### **Vorschlag zum Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Staatlichen Bauamt als Straßenbaulastträger der B 301 sowie des Geh- und Radwegs für mehr Verkehrssicherheit sowohl auf Hallbergmooser als auch Freisinger Gemarkung einzusetzen, in dem an den beiden Unterführungen entweder ein Geländer an den Unterführungsein- und ausfahrten oder gar ein Verkehrsspiegel angebracht werden.

<b>Sachgebiet</b> Abteilung P	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Zimmermann		
<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 10.02.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Neubau Feuerwehrhaus Hallbergmoos; Antrag auf Einstellung von Planungsmitteln in den Haushalt 2026 und Organisationsstruktur			
<b>Anlagen:</b> Anlage 01 - Antrag CSU Einstellung Planungskosten FFW Hallbergmoos			

### Sachverhalt

Die CSU-Fraktion hat nachfolgenden Antrag gestellt:

*Der Gemeinderat Hallbergmoos möge beschließen:*

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2026 Planungsmittel in Höhe von 100.000 Euro für den Neubau des Feuerwehrhauses Hallbergmoos einzustellen.*
2. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob – analog zum Bau des Feuerwehrhauses Goldach – erneut die Zusammenarbeit mit einem externen Geschäftsbesorger erfolgen kann, um Planung, Kostensteuerung und Projektabläufe effizient zu bündeln.*
3. *Die Ergebnisse der Prüfung sowie ein Vorschlag für das weitere Vorgehen sind dem Gemeinderat zeitnah vorzulegen.*

### Begründung

*Mit dem Richtfest des neuen Feuerwehrhauses Goldach ist ein wichtiger Meilenstein in der Modernisierung unserer örtlichen Feuerwehr-Infrastruktur erreicht. Gleichzeitig wird deutlich: Auch für den Standort Hallbergmoos muss der nächste Schritt nun zügig erfolgen, um den künftigen Anforderungen an Sicherheit, Einsatzbereitschaft und Arbeitsbedingungen der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.*

*Daher ist es notwendig, bereits jetzt verbindliche Planungsmittel bereitzustellen, um die nächsten Planungsschritte – zeitnah voranzubringen. Die Erfahrungen beim Neubau in Goldach haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit einem externen Geschäftsbesorger erhebliche Vorteile mit sich bringen kann: klare Projektstrukturen, verlässliche Zeit- und Kostensteuerung, Entlastung der Verwaltung, sowie eine höhere Planungssicherheit für Gemeinderat und Feuerwehr. Es liegt deshalb nahe, diese Option erneut zu prüfen.*

*Die Feuerwehren in Hallbergmoos und Goldach leisten unverzichtbare Arbeit für den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger. Ein modernes Feuerwehrhaus ist dafür elementare Voraussetzung. Mit der Bereitstellung der Planungsmittel stellen wir sicher, dass der Neubau des Feuerwehrhauses Hallbergmoos strukturiert, vorausschauend und effizient auf den Weg gebracht wird.*

### Stellungnahme Abteilung P:

Die Beauftragung der weiteren Planungsschritte ist grundsätzlich in stufenweiser Beauftragung möglich. Auch die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers ist in Stufen möglich. Für beide Varianten ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Die Gesamtkosten (KG 200 bis KG 700) für das Feuerwehrhaus Hallbergmoos mit drei Wohnungen wurden in einer Machbarkeitsstudie nach dem beschlossenen Raumprogramm von 2020 mit 11.888.994 € brutto ermittelt. Seit diesem Zeitpunkt sind die Baukosten nach dem aktuellen BKI für Feuerwehrhäuser

um rd. 73 % gestiegen, was einen Anstieg der Gesamtkosten auf rd. 20.568.000.- € bedeutet. In diesen Gesamtbaukosten sind die „normalen“ Baunebenkosten enthalten. Nicht enthalten sind etwaige Kosten für einen Geschäftsbesorger. Sollte das Projekt mit einem Geschäftsbesorger verwirklicht werden, dann muss mit Gesamtbaukosten in Höhe von 21.800.000.- € gerechnet werden. Bei diesen Baukosten muss mit Baunebenkosten in Höhe von rd. 3.214.000.- € (ohne Geschäftsbesorger) und mit 4.448.000.- € (mit Geschäftsbesorger) gerechnet werden. Bis zur Baugenehmigung fallen etwa 30 % dieser Planungskosten an, was etwa 964.000.- € (bzw. 1.334.000.- € mit Geschäftsbesorger) entspricht.

Die Einplanung von 100.000.- € für Planungskosten im Haushalt ist angesichts der erforderlichen Mittel nicht zielführend. Mit diesen Mitteln können keine sinnvollen weiteren Planungsschritte beauftragt werden. Zudem hat es sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass Planungen beauftragt wurden und dann die Maßnahmen nicht oder nicht zeitnah verwirklicht wurden und die Planungskosten vergeblich aufgewendet wurden.

Alle genannten Kosten sind einschließlich Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

### **Vorschlag zum Beschluss**

Im Sinne des Antragstellers:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2026 Planungsmittel in Höhe von 100.000 Euro für den Neubau des Feuerwehrhauses Hallbergmoos einzustellen.
5. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob – analog zum Bau des Feuerwehrhauses Goldach – erneut die Zusammenarbeit mit einem externen Geschäftsbesorger erfolgen kann, um Planung, Kostensteuerung und Projektabläufe effizient zu bündeln.
6. Die Ergebnisse der Prüfung sowie ein Vorschlag für das weitere Vorgehen sind dem Gemeinderat zeitnah vorzulegen.

Sachgebiet: Sachgebiet P1  
Sachbearbeiter: Herr Niederreiter

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	10.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff: Rathaus Hallbergmoos: Austausch der Gasheizung

**Sachverhalt**

Bereits vor Weihnachten hat es immer wieder Probleme mit der Gasheizung im Rathaus gegeben. Diese wurden zwischen Weihnachten und Neujahr immer schlimmer, hinzu kam dann auch noch ein massiver Druckverlust. Der Notdienst, der mit der Wartung beauftragten Installationsfirma wurde in dieser Zeit mehrmals gerufen. Am Wochenende 03/04.01.2026 fiel die Heizung dann komplett aus, eine Reparatur war nicht mehr möglich. Am Montag den 05.01.2026 ist die Temperatur im Rathaus bereits auf rund 15°C gesunken gewesen. Zu dieser Zeit war Dauerfrost und in der Nacht sanken die Temperaturen auf -10°C und mehr. Aufgrund der tiefen Außentemperaturen bestand die Gefahr, dass Leitungen einfrieren und es zu größeren Leitungsschäden kommt. Hierzu gehören unter anderem Leitungen und Heizflächen, die die Glasfassade im Winter beschlagfrei halten oder Leitungen die unter der auskragenden Betondecke des 1.OG vom Kopfbau in der Wärmedämmung verlaufen. Um Schäden an der Installation des Rathauses zu verhindern wurde am 06.01.2026 eine mobile Notheizung auf dem Rathausplatz aufgestellt und das Rathaus so mit Wärme versorgt. Am 05.01.2026 erhielt die Abteilung P ein Angebot über eine neue Heizung, welches sofort beauftragt wurde. Die neue Gasheizung wurde am 07.01.2026 geliefert, der Einbau begann unmittelbar. Bereits am 09.01.2026 ging die neue Heizung in Betrieb, die mobile Heizung wurde abgebaut. Durch den Heizungstausch werden Kosten in Höhe von rund 59.000 € entstehen. Die Ausgaben wurden durch den 3. Bürgermeister am 09.01.2026 in der haushaltslosen Zeit vorab genehmigt. Der Austausch der Heizung entspricht nach Rücksprache mit einem Energieberater dem aktuellen Stand des GEG.

**Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Gemäß §13 Nr. 2c der Geschäftsordnung darf der Bürgermeister die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 59.000,00 € genehmigen. Da sich die Gemeinde aber derzeit in der haushaltslosen Zeit befindet, ist für die Genehmigung der Gemeinderat zuständig. Gemäß Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Aufgrund der kalten Jahreszeit ist eine schnelle Instandsetzung unabweisbar, damit keine weiteren Schäden entstehen konnten. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 59.000 € werden im Haushalt 2026 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028	2029
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	59.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €

**Vorschlag zum Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt gemäß Art. 69 GO in der vorläufigen Haushaltsführung die Mittel in Höhe von 59.000 € für die Instandsetzung der Gasheizung. Die Finanzmittel sollen zum Haushalt 2026 berücksichtigt werden.

Sachgebiet  
Sachgebiet P2

Sachbearbeiter  
Frau Raupach

Beratung  
Gemeinderat

Datum  
10.02.2026

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

Betreff  
Beschattung Kinderspielplätze

Anlagen:  
2025-08-27-04\_Beschlussbuchauszug GR 250729

## Sachverhalt

### 1) Kinderspielplatz Sport-/ Freizeitpark West:

#### Beschluss:

Am Kinderspielplatz ‚Sportpark West‘ soll anhand einer Baumbepflanzung für Schatten gesorgt werden‘.

#### Analyse:

Der Schattenspender muss möglichst groß sein und südlich bzw. südwestlich des Spielbereichs außerhalb der hindernisfreien Bereiche der Spielgeräte situiert werden.

Südlich des Fallschutzbelags ‚Karussell‘ steht eine Schaukel. Ohne, dass die Schaukel versetzt wird, kann hier kein Baum gepflanzt werden.

Im südwestlichen Bereich gibt es bereits Baumneupflanzungen von sehr kleinen Bäumen, die bis Mitte 2025 gepflanzt wurden.

#### Umsetzung:

In Abstimmung mit Frau Oldenburg-Balden (Herr Kronner ist informiert) werden die bereits gesetzten sehr kleinen Bäume verpflanzt und durch eine größere Neupflanzung ersetzt.

Da die ursprünglich geplante Großbaumverpflanzung nicht realisierbar ist, wird an diesem Standort ein stadtklimaresistenter Solitärbaum (*Tilia tomentosa* – Silber-Linde) mit einer Größe Sol. 5 x v. aus extra weitem Stand, mit Drahtballierung Stammumfang 40-45, Breite 200-300 cm, Gesamthöhe 500-700 cm gepflanzt.

Die Baumpflanzung erfolgt (voraussichtlich im Frühjahr) 2026.

### 2) Kinderspielplatz Marienstraße:

#### Beschluss:

Der Kinderspielplatz ‚Marienstraße‘ soll mit einer festinstallierten Beschattung durch Sonnensegel ausgerüstet werden.

#### Analyse:

Bei diesem Spielplatz handelt es sich um eine gut drei Jahre Anlage mit Spielgeräten zum Bewegen (Schaukel, Kletterturm mit Rutsche, Vogelnechtschaukel).

Die Spielgeräte sind in zwei Bereichen mit EPDM-Belag und in einem Bereich mit Sand als Fallschutz eingebaut worden.

Aufgrund der Minimierung der Schäden an der Neuanlage und den damit entstehenden Folgekosten für die Wiederherstellung des Kunststoffbeläge, fallen die EPDM-Bereiche aus der Betrachtung heraus.

Die Untersuchung der Verschattung des Sandspielbereichs mit einem Hersteller für Sonnensegel hat folgende Punkte ergeben:

> wer übernimmt die tägliche Betreuung des Sonnensegels in den Sommermonaten, da bei

Extremwetterlagen auch ein stationäres Segel demontiert werden muss?

> um das Spielgerät zu verschatten müsste das Sonnensegel südlich des Kinderspiels gesetzt werden. Dort in diesem Fall ein neugepflanzter Baum, der voraussichtlich in ca. 10 Jahren ebenfalls Schatten spenden wird.

> das Sonnensegel muss eine Höhe von > 1,00 m über dem höchsten Punkt des Spielgeräts haben (Sonnensegel hängt dann auf einer Höhe von > 4,00 m, was zu erheblichen Kosten bei Stützen und Wartung führt)

> die Befestigung des Sonnensegels muss so ausgeführt werden, dass man nur mit Spezialwerkzeug, das Segel demontieren kann, da sonst die Gefahr besteht, dass vornehmlich Jugendliche das Segel als Hängematte missbrauchen

=> der Hersteller (Maier Spielgeräte) hat von der Ausführung eines stationären Sonnensegels eindringlich abgeraten und wird kein Angebot dafür abgeben!

weitere Mitteilung:

Frau Oldenburg-Balden hat bei der Besprechung der Verschattung Kinderspielplatz ‚Sportpark West‘ mitgeteilt, dass gar nicht der Spielplatz ‚Marienstraße‘ sondern der Spielplatz ‚Tassiloweg‘ gemeint war.

Empfehlung P2/ Landschaftsarchitektur:

P2/ Landschaftsarchitektur empfiehlt die Verschattung des Kinderspielplatz ‚Marienstraße‘ mittels eines stationären Sonnensegels nicht weiterzuverfolgen und Verschattung durch Bäume abzuwarten.

P2/ Landschaftsarchitektur empfiehlt für die Freifläche und den darin integrierten Kinderspielplatz ‚Tassiloweg‘ ein Gesamtkonzept zu erstellen.

Auch hier wie bei allen anderen neu geplanten Spiel- und Aufenthaltsflächen wird vorgeschlagen, eine sofortige Beschattung durch größere Baumpflanzungen von Anfang an mit einzuplanen.

## Vorschlag zum Beschluss

- a) Der Beschluss der Beschattung des Spielplatzes Sportplatz ‚West‘ mittels einer Baumneupflanzung bleibt bestehen.
- b) Der Beschluss Verschattung ‚Marienstraße‘ vom 29.07.25 mittels eines Sonnensegels wird aufgehoben.

Mündliche Abfrage:

Soll für den Freibereich wird ein Gesamtkonzept für die Freianlagen Tassiloweg erstellt werden, in dem auf ausreichend Sonnenschutz für die Spiel- und Aufenthaltsbereiche geachtet wird?

---

<b>Sachgebiet</b> Abteilung B	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Freund
----------------------------------	--------------------------------------

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	10.02.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
Nachnutzung Feuerwehrgerätehaus Goldach - weiteres Vorgehen

---

## **Sachverhalt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat beschlossen, ein Konzept zur Nachnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Goldach zu erarbeiten. Ziel ist es, eine sinnvolle, gemeinwohlorientierte und langfristige Nutzung des Gebäudes zu entwickeln und diese insbesondere den örtlichen Vereinen sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsteile Hallbergmoos und Goldach zugänglich zu machen. Zur Umsetzung dieses Auftrags wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Gemeinderates sowie weiteren benannten Personen. Die Arbeitsgruppe „Nachnutzung Feuerwehr-Gerätehaus Goldach“ hat auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses die nachfolgenden Eckpunkte für ein Nutzungskonzept erarbeitet.

### **1. Zielsetzung des Konzepts**

Das Nachnutzungskonzept verfolgt folgende Ziele:

- Erhalt und sinnvolle Weiternutzung des Feuerwehrgebäudes Goldach
- Stärkung des Vereinslebens und des gesellschaftlichen Miteinanders
- Schaffung eines offenen, multifunktionalen Begegnungsortes
- Ermöglichung von Vereinsveranstaltungen, kulturellen Angeboten und privaten Feiern
- Transparente und faire Nutzung für unterschiedliche Gruppen
- Prüfung der Barrierefreiheit des Gebäudes inklusive möglichem Einbau eines Aufzugs

### **2. Gebäude und räumliche Grundstruktur**

Das ehemalige Feuerwehrgerätehaus Goldach besteht aus:

- Erdgeschoss mit Garagen bzw. Gassen
- 1. Obergeschoss
- Ausgebautem Speicher

#### **2.1 Erdgeschoss – Funktionale Nutzung**

Primäre Nutzung als Lagerfläche für die Gemeinde, insbesondere für:

- Bauhof
- Haustechnik
- Ggfs. Nutzung einer Garage für die Einrichtung eines kleinen Ateliers, z. B. für:
  - Angebote der Volkshochschule
  - Künstlerinnen und Künstler
  - Kunst- und Kreativprojekte

#### **2.2 Obergeschoss – Gemeinschaftliche Nutzung**

Im 1. Obergeschoss befinden sich:

- zwei größere Räumlichkeiten:
  - Stüberl
  - Saal

- Sanitäreinrichtungen
- mehrere kleinere Büroräume

Nutzungskonzept:

- Stüberl
  - geeignet für eine dauerhafte oder regelmäßige Bewirtung durch Vereine
  - Treffpunkt für Vereinsabende, kleinere Veranstaltungen oder Stammtische
  - Bürgercafé, Seniorencafé, Jugendcafé
- Saal
  - Nutzung für:
    - Vereinsveranstaltungen
    - Feste
    - kulturelle Angebote
    - private Feiern
  - Anmietung durch Vereine oder Privatpersonen, jeweils unter der Federführung eines Vereins
    - Angebote der Volkshochschule
    - Künstlerinnen und Künstler
    - Kunst- und Kreativprojekte

### 3. Nutzungsrahmen und organisatorische Eckpunkte

#### 3.1 Öffnungszeiten

- vorgesehene Nutzungszeiten 10:00 bis 22:00 Uhr

#### 3.2 Veranstaltungen und Feiern

- Vereine sollen:
  - eigene Veranstaltungen durchführen können
  - private Feiern ermöglichen (z. B. Geburtstage, Jubiläen)
- bei Veranstaltungen übernimmt immer ein Verein die Verantwortung (Federführung)

#### 3.3 Bewirtung

- Bewirtung soll durch Vereine oder verantwortliche Gruppen erfolgen
- möglich sowohl:
  - regelmäßig (z. B. Vereinsbetrieb)
  - anlassbezogen (z. B. Feste, Feiern)

#### 3.4 Verantwortung und Organisation

- der jeweils federführende Verein ist zuständig für:
  - Vergabe des Raumes
  - Organisation der Veranstaltung
  - Reinigung nach Veranstaltungen
- die Gemeinde:
  - stellt die Räumlichkeiten grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung
  - behält sich vor, zur Unterstützung der Organisation einen Minijobber einzustellen
  - regelmäßige Grundreinigungen durch eigenes Personal sinnvoll (gegen Kostenpauschale)

#### 3.5 Nutzer

- Nutzer könnten sein:
  - vhs
  - Musikschule

- Künstlerstammtische
- Arbeitskreise
- Vereine
- Theatervereine

#### **4. Noch zu klärende Punkte**

Folgende Aspekte sind bewusst offengehalten und sollen nicht vorab festgelegt werden:

- Versicherungsfragen
- Raummiete bzw. Nutzungsentgelte
- mögliche Untermiete
- Betriebskostenregelungen (Strom, Wasser, Kaminkehrer, Geschirr)
- steuerliche Prüfung und Handhabung
- detaillierte Nutzungsordnung
- Nutzung eines zentralen Buchungssystems

Diese Punkte sollen erst dann konkretisiert werden, wenn sich Interessenten gemeldet haben.

#### **5. Weiteres Vorgehen – Beteiligung und Workshop**

Nach der Vorstellung des Konzepts im Gemeinderat ist vorgesehen, damit an die Vereine und Gruppierungen heranzutreten:

- Durchführung eines moderierten Workshops mit interessierten Vereinen und Gruppierungen
- Ziel des Workshops:
  - Ermittlung der Bedürfnisse
  - Entwicklung eines tragfähigen, praxisnahen Nutzungsmodells
  - Klärung offener organisatorischer, finanzieller und versicherungsrechtlicher Fragen
- Ergebnis:
  - Feinjustiertes Nachnutzungskonzept
  - Grundlage für weitere Beschlussfassungen im Gemeinderat

#### **6. Barrierefreiheit**

Im Rahmen der Konzeptumsetzung soll geprüft werden:

- ob und wie eine barrierefreie Erschließung des Gebäudes möglich ist
- Insbesondere:
  - Einbau eines Aufzugs
  - Abschätzung der hierfür entstehenden Kosten

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden gesondert dargestellt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

#### **7. Zusammenfassung**

Mit dem vorliegenden Konzept wird ein klarer Rahmen für die Nachnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Goldach geschaffen. Es stellt einen ersten, bewusst offenen Schritt dar, um gemeinsam mit den Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern eine lebendige, faire und nachhaltige Nutzung zu entwickeln. Die endgültige Ausgestaltung soll in einem partizipativen Prozess erfolgen und anschließend politisch beschlossen werden.

## GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Punkt 7 Kultur und Bildung:

Die Gemeinde sollte unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung im Bereich freiwilliger Aufgaben private Initiativen, Arbeitskreise und Vereine im Bereich Kunst und Kultur unterstützen.

- Bereitstellung von Räumlichkeiten für ein Jugendcafé
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für ein Bürgercafé

Punkt 11 Soziale Aspekte:

- Generationsübergreifende Angebote, z.B. Mehrgenerationenhaus
- Im geplanten Bürgerhaus sollte ein Treffpunkt für Senioren, z.B. Cafétreff besonders auch für den Sonntagnachmittag eingerichtet werden

## Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen, zur Absicherung des Vorhabens Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2026	2027	2028	2029	2030
Betrag (investiv)	100.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

## Beteiligung des Referenten

Der Referent für Vereine und Partnerschaft Thomas Henning wird gebeten, in der Sitzung seine Stellungnahme abzugeben.

Die Referentin für Kultur und Erwachsenenbildung Andrea Holzmann wird gebeten, in der Sitzung ihre Stellungnahme abzugeben.

Der Referent für Jugend und Freizeit Damian Edfelder wird gebeten, in der Sitzung seine Stellungnahme abzugeben.

Die Referentin für Inklusion Christiane Oldenburg-Balden wird gebeten, in der Sitzung ihre Stellungnahme abzugeben.

## Vorschlag zum Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Grobkonzept zur Nachnutzung des Feuerwehrgerätehauses Goldach, um damit als nächsten Schritt an die Vereine, Gruppierungen etc. heranzutreten.

